

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1930

106 (7.5.1930) Erwerbslosen-Tribüne

Mittel für produktive Arbeit

Brief aus Kiel. Als Erwerbsloser läßt man sich in keiner Not manchen durch den Kopf gehen. Man sieht in keiner Nähe Fälle von Unrecht, die besser nicht vorhanden wären. Aber alle diese Einzelfälle von Gehaltsabbau und Doppeltverdiensten würden unsere Wirtschaft nicht gesund machen. Sie bleiben kleine Palliativmittel, solange keine ausreichende Arbeit geschaffen und die Kaufkraft der breiten Massen gestärkt ist. Der Besitz muß gezügelt werden, die nötigen Gelder für produktive Arbeit herbeigeführt werden. Das kann aber nur geschehen, wenn sich die Arbeiter restlos einig sind. Die Erwerbslosen sollten deshalb darauf hinarbeiten, daß endlich einmal der kommunistische Rummel aufgehört und daß die Arbeiter auch dem neuesten Schwindel, den Nationalsozialisten, der Avantgarde der Reaktion, fernbleiben.

Menschenwürdige Unterstützung

Brief aus Hannover. Wie lange noch soll sich die Werte schaffende Arbeiterschaft von der Geißel Erwerbslosigkeit bedrücken lassen? Wenn es nicht möglich ist, daß die Millionen Arbeitslosen sofort wieder in den Produktionsprozess eingereiht werden können, dann muß wenigstens dafür gesorgt werden, daß ihnen für die Dauer der Erwerbslosigkeit eine menschenwürdige Unterstützung gewährt wird. Allen, die einem Abbau der Unterstützung das Wort reden, empfehle ich, mal ein Jahr mit den Unterstützungssätzen durchzuhalten.

Vermehrung der Arbeitslosigkeit

Brief aus Dresden. Zu einer Zeit, da Hunderttausende arbeitslos sind, lese ich in einer hiesigen Zeitung folgenden: „Dienstmädchen werden zu einer Akkordarbeit angelernt.“ Durch die Akkord- und Ueberstundenarbeit wird die Erwerbslosigkeit nicht vermindert. Die Erwerbslosen verlangen, daß die Akkord- und Ueberstundenarbeit beseitigt wird. Die profitiertere Firma jedoch lacht gleich junges Arbeitervolk zum Ausbeuten. Ich möchte jedem Proletarier raten, gleichwohl, ob er noch in Arbeit steht oder die Stempelkarte besitzt, solche sozialreaktionären Verhältnisse zu bekämpfen. Das geschieht am besten durch Eintritt in die freien Gewerkschaften und in die Sozialdemokratie.

Schwarz-weiß-rote Patrioten

Brief aus Löbau. Daß schwarzweißrote Unternehmer die Erwerbslosigkeit dadurch fördern, indem sie Arbeit im Ausland herstellen lassen, ist bekannt. Ein neues Beispiel hierfür liefert die Oberlausitzer Webstuhl-Fabrik in Neugersdorf. Die Firma, die noch leidlich Aufträge hatte, ließ zunächst die Gewehre tageweise aussetzen. Im Januar beantragte der Mitinhaber Fritz Roscher beim sachlichen Arbeitsministerium die Stilllegung der Gewehre und für 8 Prozent der Belegschaft anderer Abteilungen. Am 31. Januar wurden 5 Prozent der Belegschaft gekündigt, darunter Arbeiter, die 25 Jahre und länger bei der Firma tätig waren und erst kürzlich von der Zittauer Gewerbetammer für „Treue in der Arbeit“ belohnt worden waren. Am 21. Februar wurde der 88 Mann starken Belegschaft der Gewehre gekündigt, am 23. Februar wurde die Gewehre ganz stillgelegt. Seit dieser Zeit wird sämtlicher Guck im Ge-

organs der Welt (Tschekoslowakei) der Firma hergestellt. Bei der Kündigung wurde selbst auf die drei im Betriebe beschäftigten Schwerbehinderten keine Rücksicht genommen. Herr Fritz Roscher, der Mitinhaber des Betriebes, auf dessen Veranlassung die Entlassungen vorgenommen wurden, ist Vorsteher des Neugersdorfer Militärvereins und Offizier der Schützen. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit hängt er die schwarzweißrote Fahne heraus. Die Gründe für die Entlassungen sind in dem Haß des Herrn Roscher gegen die organisierte Arbeiterschaft zu suchen. Das erwies sich besonders bei den Stilllegungsverhandlungen, bei denen er ausgerechnet die Gewerkschaftsvertreter für die Stilllegung verantwortlich machen wollte.

Verbrechen an Erwerbslosen

Aus Striegau in Schlesien wird gemeldet: Die beiden Erwerbslosen Bernert und Langar aus Damsdorf waren für die Erwerbslosen-Zahlstelle in Gähersdorf beauftragt, von der Nebenstelle Striegau des Arbeitsamtes Auer für den Jahrsbeitrag Erwerbslosengelder in Höhe von fast 7000 Mark zu holen. Kurz vor der Dreifach-Taubnitz wurden beide Geldhahler von drei Radfahrern eingeholt und überfallen. Während Langar nur gewürgt wurde, traf ein Schuß Bernert ins Herz. Er brach sofort tot im Straßengraben zusammen, erhielt aber trotzdem noch einige Messerstiche in den Kopf. Dann raubten die Banditen den Rucksack mit dem Gelde und verschwanden.

Rechtsecke der Erwerbslosen

Anwartschaft für die Invalidenversicherung nicht verfallen lassen. Die Anwartschaft in der Invalidenversicherung erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Dultungstage verzeichneten Ausstellungstage weniger als zwanzig Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Unter Anwartschaft versteht man das Recht auf die Leistungen der Versicherung (Invalidenrente) entweder bei Vollendung des 65. Lebensjahres oder bei Eintritt der Invalidität. Was hat ein Erwerbsloser zu beachten, um nicht ein Anrecht auf die Invalidenversicherung zu verlieren? Nach dem Gesetz über die Arbeitslosenversicherung sind die Arbeitsämter verpflichtet, auf Anforderung der Arbeitslosen die zur Erhaltung der Anwartschaft erforderlichen Beiträge zu entrichten. Es soll lediglich ein Erlöschen der Anwartschaft verhindert werden.

Annahme von Streitarbeit darf der Arbeitslose verweigern

Gestützt auf § 90 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hatte ein Arbeiter die ihm nachgemessene Arbeit abgelehnt, als er erfuhr, daß die Arbeiter des Betriebes im Streik stehen. Der Unternehmer beantragte beim Arbeitsamt Entscheidung der Unterfützung, weil es sich um einen rechtsmässigen, unter Tarifvorbehalt unternommenen Streik handelte. Das Arbeitsamt zahlte jedoch die Unterfützung weiter und der Spruchauspruch wies den Einspruch zurück. Auf Grund weiterer Einsprüche beschloß sich der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes mit dieser Frage. In der Entscheidung (III A AR. 116/29) wird erklärt, daß dem Arbeitslosen die Unterfützung mit Recht weitergezahlt werden sei. Die Begründung verweist auf den Wortlaut des § 90. Hier ist nur von Ausnahmefällen auf Grund der Versicherungspflicht mindestens hundert Beiträge geleistet worden sind, zweihundert Beitragswochen. Das Wort „Wartezeit“ bedeutet, daß ohne ihre Zurücklegung vor Eintritt der Versicherungsfalles ein Anspruch auf Invalidenrente nicht gegeben ist.

„Erwerbslosigkeit, ein von Gott gewolltes Schicksal“

Zu dem unter dieser Ueberschrift in der ersten Märzangabe 1930 der „Erwerbslosen-Tribüne“ erschienenen Bericht aus Erfurt erhalten wir vom Deutschen Nationalen Handlungsgewerkschaften-Verband eine Berichtigung, deren Abdruck auf Grund des § 11 des Pressegesetzes wie folgt verlangt wird:

„Die in der „Erwerbslosen-Tribüne“ 1. Märzangabe 1930 aufgestellte Behauptung, daß in einer Erfurter Versammlung des Deutschen Nationalen Handlungsgewerkschaften-Verbandes, zusammen mit dem Verband der weiblichen Handels- und Büro-Angestellten der Redner erklärt habe, daß sein Verband es nicht als unbillig erachte, wenn der Arbeiter das von Gott gewollte härtere Schicksal der Erwerbslosigkeit allein trage, ist un wahr. Wahr ist, daß in der von der Versammlung angenommenen Entschließung die Verpflichtung des Reiches zur Zuschußleistung an die Arbeitslosen-Versicherung nachdrücklich betont worden ist.“

Demgegenüber bleibt unser Gewährsmann dabei, daß in der betreffenden Versammlung der Redner des DNB, sinngemäß gesagt hat, der Arbeiter müsse sich eben mit dem ihm von Gott auferlegten Schicksal abfinden. Da der DNB, Erlaßlassen für die Arbeitslosen-Versicherung propagiert, so bedeutet auch dies Verlangen nichts anderes, als daß der erwerbslose Arbeiter („ihm von Gott auferlegtes“) Schicksal allein tragen soll.

Rechtsecke der Erwerbslosen

Als Pflichtbeiträge gelten auch die vollen Wochen, in denen der Versicherte wegen Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweisbar (Vermert in der Dultungstage) verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Jedoch werden diese Wochen nur bei denen berücksichtigt, die vorher versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind.

Annahme von Streitarbeit darf der Arbeitslose verweigern

Gestützt auf § 90 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hatte ein Arbeiter die ihm nachgemessene Arbeit abgelehnt, als er erfuhr, daß die Arbeiter des Betriebes im Streik stehen. Der Unternehmer beantragte beim Arbeitsamt Entscheidung der Unterfützung, weil es sich um einen rechtsmässigen, unter Tarifvorbehalt unternommenen Streik handelte. Das Arbeitsamt zahlte jedoch die Unterfützung weiter und der Spruchauspruch wies den Einspruch zurück. Auf Grund weiterer Einsprüche beschloß sich der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes mit dieser Frage. In der Entscheidung (III A AR. 116/29) wird erklärt, daß dem Arbeitslosen die Unterfützung mit Recht weitergezahlt werden sei. Die Begründung verweist auf den Wortlaut des § 90. Hier ist nur von Ausnahmefällen auf Grund der Versicherungspflicht mindestens hundert Beiträge geleistet worden sind, zweihundert Beitragswochen. Das Wort „Wartezeit“ bedeutet, daß ohne ihre Zurücklegung vor Eintritt der Versicherungsfalles ein Anspruch auf Invalidenrente nicht gegeben ist.

Erwerbslosen-Tribüne Informationsorgan für Erwerbslose

Arbeitsloses Land Immer noch 3 Millionen Erwerbslose!

Der Höhepunkt der diesjährigen winterlichen Arbeitslosigkeit war Ende Februar erreicht. Anfang März setzte ein leichter Rückgang der Ziffern der Arbeitslosen ein, die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenunterstützung sank. Im Vergleich zum Vorjahr jedoch war der Rückgang nur zögernd und deutlich als Auswirkung einer saisonmäßigen Belegung erkennbar, während ein konjunktureller Umschwung nach wie vor ausblieb. Die saisonbedingte Verbesserung des Arbeitsmarktes im Frühjahr 1930 bleibt nach einem Bericht des Instituts für Konjunkturforschung wie folgt hinter der gleichen Entwicklung des Vorjahres zurück: Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenunterstützung sank: vom 1.—15. 3. um 4,6 Proz. um 16,4 Proz. 1929 um 4,2 Proz. um 7,7 Proz. Während im März 1929 der Rückgang 20,2 Proz. betrug, beträgt er im März 1930 nur 11,6 Proz. Infolgedessen ist die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenunterstützung im April noch immer eine Viertelmillion größer als vor einem Jahr.



Nicht eingerechnet sind die von der Wohlfahrt unterstützten bzw. die überhaupt nicht unterstützten Arbeitslosen. Die Statistik der Arbeitsämter zeigte für Ende März eine Gesamtzahl von etwas über 3 Millionen Arbeitslosen. Nach einer Aufstellung der freien Gewerkschaften war die Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmil-

gliedern Ende März fast um ein Drittel höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Dabei wies die Metall-, Textil- und Lederindustrie noch eine Verschlechterung auf. Wenn auch bei den Bergarbeitern, in der Glas- und chemischen Industrie, bei den Schuhmachern und Tabakarbeitern die Kurzarbeit zurückging, so stieg andererseits die Vollarbeitslosigkeit. Die Erholung auf dem Arbeitsmarkt des Baugewerbes und einzelner Ernährungsindustrien war

stützten mahnt erneut an die Notwendigkeit, die Krisenfürsorge auszubauen und in sie alle Ausgesteuerten einzubeziehen. Es geht nicht an, daß Tausende und aber Tausende Opfer des heutigen Wirtschaftssystems ohne jegliche Unterstützung völliger Verelendung preisgegeben sind. Das Problem der Krisen- und Wohlfahrts-erwerbslosen verlangt gebieterisch eine soziale Lösung. Das Kabinett Brüning der christlichen Gewerkschaften und der „Grünen Front“ hat sich stark gemacht, Arbeit und Brot zu schaffen und den Erwerbslosen zu helfen. Zunächst sind den Großagariern durch ungerechtfertigte Zölle Liebesgaben zugeschanzt, ist das Notopfer der Schwerstverdiener abgelehnt, dafür aber sind neue Massensteuern und Zölle, Nachtragsforderungen für den Wehretat bei gleichzeitiger Streichung der Zuschüsse für die Arbeitslosenversicherung beschlossen.

Die „reaktionärste Regierung seit der Revolution“ — so charakterisierte sie der Zentrumsabgeordnete Schlad im Reichstag — wird den drei Millionen auf Arbeit wartenden deutschen Volksgenossen nichts als Verkröftungen bieten, hinter denen sich die von den Unternehmern diktierten Absichten auf Leistungsabbau und Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung verbergen. Die klassenbewußte Arbeiterkassen wird auf solche Versprechungen nichts geben, sondern dem Ruf der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften folgen, die anlässlich des Mai-Feiertags zur Einheit und Sammlung und zur praktischen Solidarität im Zeichen der Massennot und Massen-erwerbslosigkeit aufforderten.

Angriffe auf die Reichsanstalt

Ein Demokratenblatt als Sprachrohr der Scharfmacher.

In die Scharfmacherfront gegen die Arbeitslosenversicherung ist nunmehr auch das demokratische „Berliner Tageblatt“ eingerückt. In einem Artikel stellt es die Behauptung auf, daß die Arbeitslosenversicherung auf, daß die Ursache der schlechten Wirtschaftslage sei und deshalb dringend „reformiert“ (lies abgebaut) werden müsse. Vor allem heßt das „Berliner Tageblatt“ gegen die Saisonarbeiter, die mit ihren „hohen Löhnen“ sehr wohl imstande wären, ohne Arbeitslosenunterstützung auszukommen. Zum Schluß wird über die „Verschwendungssucht“ der Reichsanstalt gezeifelt, weil sie für das laufende Etatsjahr eine Erhöhung für Verwaltungsausgaben um durchschnittlich 20 Proz. beantragt hat.

Wiederholt haben wir auf die furchterlichen Zustände in den Arbeitsämtern

hingewiesen. Die völlig unzureichenden, unhygienischen Räume sind zu einer Qual sowohl für die Arbeitslosen wie für die Angestellten geworden. Vor kurzem mußten Gewerkschaftsbeamten sogar zwangsweise ein Arbeitsamt schließen. Wenn die Reichsanstalt hier Abhilfe schaffen will, so nennt das ein Demokratenblatt Verschwendungssucht!

Gegenüber den Angriffen über angebliche Verschwendungssucht lehrt sich das Arbeitsministerium, also Herr Siegerswald, vom Rechtsblock zur Wehr. In einer Entgegnung läßt er erklären, daß die Geschäftsführung der Reichsanstalt durch Prüfer des Reichsarbeitsministeriums überwacht werde. Bis her sei in keinem einzigen Fall eine verschwenderische Wirtschaft festgestellt. 1929 seien von den Gesamtausgaben der Reichsanstalt auf Personal- und Sachbedarf nur 6,85 Proz. entfallen. Wenn man hiervon die Ausgaben für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung abziehe, so verblieben an reinen Verwaltungskosten nur 4,3 Proz. Die Haushaltsüberschreitungen seien dadurch entstanden, weil mit einer viel geringeren Arbeitslosenzahl gerechnet worden sei. Der Personalbedarf der Landesarbeitsämter sei so gering wie möglich. Für 1930 sei keine Vermehrung vorgezogen.

Gegenüber den Unternehmerangriffen, die auf einen Abbau der Arbeitslosenversicherung hinarbeiten, muß also selbst der Vertrauensmann der Unternehmerverbände, Herr Siegerswald, feststellen, daß noch sparsamer als bisher die Reichsanstalt nicht wirtschaften kann, wenn sie nicht überhaupt ihre Funktion einstellen soll. Aber gerade das ist die Absicht der Scharfmacher.

Unternehmerpresse für Ueberstunden!

Unsere Mahnung an die noch im Betriebe stehenden, Ueberstunden zu vermeiden, hat es dem Scharfmacherorgan „Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ angetan. In Nr. 15 vom 13. April d. J. nennt sie das Bestreben der freien Gewerkschaften, den Millionen Arbeitstüchtender durch Verkürzung der Arbeitszeit Beschäftigung zu verschaffen, ein „höchstes Bemühen“, das „von finsternen demagogischen Absichten diktiert“ sei. Das Blatt erklärt:

„Ziel der freien Gewerkschaften ist und bleibt eben die Verhütung der Massen, von deren Unzufriedenheit sie leben.“

Scheinbar bildet sich die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ ein, daß die Zufriedenheit der Massen mit dem Grade ihrer Erwerbslosigkeit wächst. Die „Verhütung“ der Massen wird durch die aufreizende Wirtschaftsanarchie der hinter dem Unternehmerorgan stehenden Kreise zur Genüge betrieben. Die

Arbeitgeber-Zeitung vermag keine praktischen Wege zur Vinderung und Behebung der Erwerbslosigkeit aufzuzeigen. Für die Scharfmacher ist die Massenverwerbslosigkeit nur eine Profitquelle mehr.

Landarbeiter und Arbeitslosenversicherung

Bei der Einstellung von landwirtschaftlichen Arbeitern verjuchen die Großgrundbesitzer einen neuen Trick. Sie empfehlen den neu-

Her mit der Reichsarbeitslosenfürsorge!

Dr. Frick Elias, geschäftsführendes Vorstandsmittglied des Deutschen Städte-tages und Vorstandsmittglied der Reichsanstalt der Arbeitslosenversicherung, veröffentlicht folgenden Mahnruf:

„Nach dem Stande der Ende Dezember letzten Jahres von den Gemeinden unterstützten Wohlfahrtsarbeitslosen ist mit einem Jahresbedarf von mindestens 200 Millionen Mark zu rechnen. Die Zahlen von Ende Januar bedeuten eine Steigerung dieses Umfanges um 50 Millionen. Nur sofortige Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung hinsichtlich der Erfassung des Personalstandes als auch der Dauer vermag die dringend erforderliche Abhilfe herbeizuführen. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz bietet dazu im § 101 die rechtliche Grundlage. Erforderlich ist insbesondere, daß die Arbeitslosenversicherung auf alle Berufe ausgedehnt

wird, und zwar sowohl für Arbeitslose, die die Anwartschaft nicht erfüllt, aber wenigstens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, als auch für die Arbeitslosen, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht erfüllt haben. Diese Aufwendungen sind bei der Deckung des Fehlbetrages der Arbeitslosenversicherung nicht berücksichtigt. Rasche Entscheidung ist dringend vonnöten, da die Lage der besonders betroffenen Gemeinden und ihrer Wirtschaft keinen Aufschub verträgt.“

Es ist interessant, daß auch ein bürgerlicher Sozialpolitiker auf Grund seiner Einsicht in die Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Kommunalfinanzien zu den gleichen Forderungen wie die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften kommt, die bekanntlich beide energisch für die sofortige Schaffung einer Reichsarbeitslosenfürsorge eintreten.

Wie die KPD den Ausgesteuerten „hilft“!

Das Fürsorgeamt in Bremen, so wird uns von dort berichtet, bemüht sich, Ausgesteuerten Arbeit zu verschaffen. Da mußte ein von der Straßeneinkaufs- und Sammelgenossenschaft Schuttlberg mit Erbsammeln getragener Gewerkschaft keine angenehme Arbeit über eine ganze Reihe Ausgesteuerter Land dabei verdienen. Sie wurden nach dem Tarif der Gemeindegewerkschaft bezahlt.

Den Bremer Kommunisten popste der ganze Kram nicht. Protestversammlung! Resolution wird angenommen: Entweder Tariflohn der Tiefbauarbeiter — oder Streik! Diese Forderung konnte das Fürsorgeamt nicht bewilligen. Die Ausgesteuerten hätten sonst höheren Lohn bekommen als die Gemeindegewerkschaftler.

Der „Streik“ beginnt, die Kommunisten jagen die Fürsorgearbeiter vom Platz. Kommunistischer Artikel im Bremer Kommunistenblatt: „Wir jagen den Streikenden restlos Unterstützung zu!“ Gut gebrüllt, Löwe. In wenigen Tagen zieht der Hunger ein bei den Familien der „Streikenden“. Das Fürsorgeamt darf bei unberechtigter Arbeitsniederlegung keine Unterstützung zahlen. Aber die Kommunisten hatten doch Hilfe versprochen! Die sah nun so aus: Sie ließen ihre Leute Haus bei Haus betteln gehen und schwindelten den Spielern vor, das Fürsorgeamt habe die Bettel „gemahnt“ und wolle sie verhungern lassen. Hin und wieder schnorren sie ein paar Groschen zusammen. Auch vor den Eingangstoren der Großbetriebe bettelten die Kommunisten. Aber gegen den Hunger der Arbeiterfamilien reichte es nicht aus. Die wilde Aktion der Kommunisten brach zusammen.

Wollen die Arbeitslosen ihr Schicksal in die Hände so gewissenloser Menschen legen, die sie erst ins Unglück treiben und dann hässliche Bettelbitteln aufzukommen? So sieht die „restlose Unterstützung“ der KPD für die Arbeitslosen aus!

Es ist es nicht richtig, wenn die SPD und die freien Gewerkschaften für Ausbau des gesetzlichen Anspruchs der Arbeitslosen auf Unterstützung sich einsetzen?

Folgen kommunistischer Verhöhnung

Die Kommunisten glaubten den Wortraum der Seemannischen Heuerstelle in Stettin für politische Versammlungszwecke benutzen zu können. Der paritätische Verwaltungsausschuss sah sich deshalb gezwungen, in den Wortraum nur diejenigen Seeleute hineinzu lassen, deren Nummern an dem betreffenden Tage zur Vermittlung liegen. Diese Selbstschutzmäßnahme führte zu einer neuen Verhöhnung durch die Kommunisten. Einer von ihnen ließ sich hinreißend, den Geschäftsführer der Heuerstelle niederzuschlagen, so daß er eine schwere Augenverletzung davontrug. Die Folge war, daß der Angriff dauernd und ein anderer Kommunist mitteilend durch die Stettiner Heuerstelle ausgeschlossen wurde. Ebenfalls wurde diese Maßnahme sämtlichen deutschen Heuerstellen mitgeteilt. Des weiteren wurde gegen die Betreffenden ein Strafverfahren wegen schwerer Körperverletzung und Hausfriedensbruch eingeleitet.

Erwerbslosen-„Auktion“ in Amerika!



Zur Arbeitslosigkeit in Amerika

Die Ziffer der Erwerbslosen in den Vereinigten Staaten ist amtlich mit 3 Millionen errechnet worden. Private Schätzungen kommen auf 4 bis 6 Millionen. Die Arbeitslosigkeit wird zu einem Teile auf die Finanzkrise Amerikas, die im Herbst 1929 begann, zurückzuführen sein. Der Präsident Hoover hat kürzlich dem Bundesparlament der Vereinigten Staaten darüber folgende Erklärung zugehen lassen:

„Die lange Zeit aufwärts zielende Kurve der industriellen Entwicklung führte zu einem Ueberoptimismus hinsichtlich der zu erwartenden Jahresgewinne, mit dem Resultat, daß große Beträge in unkontrollierbaren Spekulationspapieren angelegt wurden. Dadurch fand eine Abwanderung der flüssigen Kapitalien aus dem Geschäftsleben zur Börse statt. Der unausbleibliche Krach war die Folge. In Konsequenz hieron wiederum trat ein allgemeiner Rückgang im Verbrauch von Luxus- und ähnlichen Artikeln seitens derjenigen ein, die von den Börsenverlusten betroffen waren. Die Rückwirkung auf die Produktion bestand in Arbeitslosigkeit. Der Händler seinerseits war zu äußerster Einschränkung seines Angebots disponiert und griff zur Verhütung in seine Dispositionen gezwungen. Das ist der Weg, auf dem sich die Börsenpanik in eine allgemeine wirtschaftliche Depression umwandelt.“

Trotz dieser Erkenntnis, daß die Arbeitslosen die Opfer der allgemeinen Wirtschaftsdpression sind, fehlt es in Amerika noch an jeder staatlichen Hilfe für die Hilfsbedürftigen. Die amerikanischen Erwerbslosen haben keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung, sie sind auf die

Almosen der privaten Liebestätigkeit angewiesen. In New York ist allerdings jetzt eine Arbeitslosenabgabe „empfohlen“ worden. Nebenfalls sehen sich die öffentlichen Körperschaften gezwungen, sich stärker als bisher mit sozialpolitischen Arbeiterfragen zu beschäftigen.

Mannigfaltig sind die Ursachen, die man für die hohe Zahl der Arbeitslosen in USA. noch anführen könnte. So ist es jetzt in den meisten Betrieben üblich, daß Leute über 40 Jahre überhaupt nicht mehr eingestellt werden. Hinzu kommt noch die „technologische Arbeitslosigkeit“, d. h. die maschinelle Arbeitskraft verdrängt die Menschen schneller, als neue Arbeitsgelegenheiten von der Industrie geschaffen werden.

Unter obiges Bild zeigt eine „Verantwortung“ der Arbeitsträger, d. h. ein privater Stellenvermittler bietet einen Erwerbslosen den Unternehmern bzw. ihren Agenten an. Ein antagendes und für amerikanische Zustände bezeichnendes Bild! Die amerikanischen Unternehmer glauben, daß durch die hohen Löhne der Beschäftigten die Kaufkraft der Konsumenten gehalten werden kann. Es liegt aber im Interesse des amerikanischen Volkes und der amerikanischen Wirtschaft, wenn durch Einführung der Arbeitslosenversicherung die Kaufkraft der Massen gehoben wird.

Ein Notopfer in Australien

Die Regierung des Staates Victoria in Australien beschloß, 350 000 Pfund Sterling = 7 Millionen Reichsmark für die Arbeitslosen durch Auflegung einer besonderen Vermögenssteuer zu beschaffen. Mit diesem Notopfer der leistungsfähigen Bevölkerung

soll die Erwerbslosigkeit des australischen Staates Victoria bis zur Verwirklichung einer Arbeitslosenversicherung gelindert werden. — Als in Deutschland der Gedanke eines Notopfers zugunsten der Erwerbslosen auftauchte, da haben unsere zahlungssträflichen Mitglieder behauptet, im Zustande der Befähigung sei eine solche Heranziehung des Befähigten unmöglich. Wie die Werbung aus Australien beweist, sind auch andere Staaten gezwungen, zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit den Weg stärker heranzuziehen.

Dann wird's verlossen!

In Lamberg in Bayern stand ein Erwerbsloser wegen Bettelerei vor dem Amtsgericht. Er verteidigte sich: „Aber Herr Vorhörender, ich kann doch nicht mit fünf und einer halben Mark leben, und mehr geben sie mir nicht bei der Fürsorge und Arbeit geben sie mir nicht. Und wenn man noch...“ Da rief dem Herrn Amtsgerichtsdirektor die Geduld und er erklärte barock: „Man kennt euch schon. Wenn ihr Freitag eure Unterstützung erhaltet, dann wird's verlossen!“ Und prompt brannte er dem armen Teufel zehn Tage Gefängnis auf.

Dann wird's verlossen! Das ist so die ganze soziale Weisheit eines Amtsrichters, der wohl täglich seine gemauerten Maß Bier trinkt und regelmäßig seine Klubshaxe isst! Erwerbslose sind ein unbehagliches Volk. Sie erinnern den Bürger, der sich eines bequemen Daseins erfreut, daran, daß es noch so etwas wie menschliche Not gibt. Und eben aus dieser unbehaglichen Erinnerung erwächst die Hege gegen die Arbeitslosen